

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion in Waiblingen 1 Mark (einschließlich 9 Pf. Trägerlohn) durch die Post bezogen 1 Mark 20 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnondzeitung oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

No 113. **Sechshunddreißigster Jahrgang.** **Dienstag den 7. September 1875.**

Öffentliche Bekanntmachungen.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Saut und außer-gerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannter Santsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sautanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 27. August 1875.

Königl. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	27. Aug. 1875.	Gottlieb Guckenberger, lediger volljähriger Bäcker auf dem Hegnacher Hof.	Montag den 8. Novbr. d. J. Vorm. 9 Uhr.	Rathhaus in Neustadt.	Liegenschafts-Verkauf Montag den 1. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr.

Waiblingen.

Verakkordirung v. Maurerarbeit.

Das Schützenhäusle im Käpple ist wieder herzustellen. Der Kostenvoranschlag beträgt 41 fl. —

Liebhaber wollen nächsten

Mittwoch den 8. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

zur Akkordsverhandlung auf dem Rathhaus erscheinen.

Den 4. Septbr. 1875.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Verkauf eines Aekers.

Rechtsanwalt M. Römer in Stuttgart als Bevollmächtigter der Gottlobin Heidenwag in Amerika bringt das zu 305 fl. — angekaufte Grundstück:

P. 3799. $\frac{5}{8}$ Morg. 34,1 Rth. Acker auf dem Schänzle, neben Andreas Heidenwags Wittwe,

am nächsten

Montag den 13. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt in öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. Septbr. 1875.

Rathschreiberei.
Stel.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weißfisch.

Eichen Verkauf.



Am Mittwoch den 8. d. aus dem Steinbruch bei Heutenbach:

126 Eichen mit 153 Fm.

Zusammenkunft um 10 Uhr auf der Käsbühlwaide.

Waiblingen.

Feuerwehr!



Die Mitglieder der uniformirten Abtheilungen der Feuerwehr: Steiger, Spritzenmannschaft, Reiter I. und die Wachmannschaft, werden zur

Einweihungsfeier

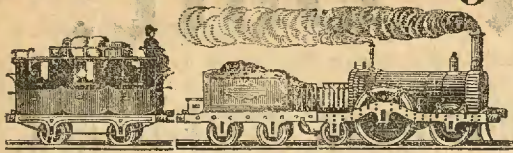
des neuen Rathhauses

Dienstag den 7. d. Vormittags präcis 11 Uhr freundlichst eingeladen.

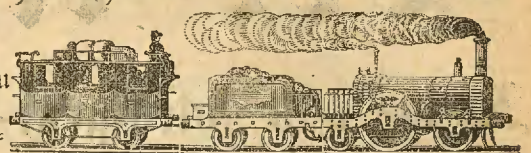
Sammlung vor dem Spritzenhaus.

Das Commando.

Murrthal-Bahn. Verakkordirung von Eisenbahnhochbauarbeiten.



Höherem Auftrag zu Folge sind die hienach beschriebenen Bauarbeiten der Station Baßnang im Submissionsweg zu vergeben.



Es werden daher die Akkordsliebhaber eingeladen, Pläne, Ueberschläge und Bedingungen bei dem Eisenbahnhochbau-Bureau Waiblingen einzusehen und ebendasselbst die mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen belegten und mit der Aufschrift

„Angebot auf Hochbauarbeiten der Station Baßnang“

versehenen und versiegelten Offerte, welche das Anerbieten in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen bis

Montag den 13. Septbr. 1875

Nachmittags 3 Uhr

zur Submissionsöffnung, welcher die Submittenten beizuwohnen können, abzugeben.

Die Ueberschlagssummen betragen:

Benennung der Bauten.	Grab- Arbeit.		Mauer- u. Stein- hauer- Arbeit.		Gypser- Arbeit.		Zimmer- Arbeit.		Schreiner- Arbeit.		Glaser- Arbeit.		Schlosser- Arbeit.		Schmid- Arbeit.		Flaschner- Arbeit.		Anstrich- Arbeit.		Lafner- Arbeit.		Pflaster- Arbeit.		
	Mkt.	Pf.	Mkt.	Pf.	Mkt.	Pf.	Mkt.	Pf.	Mkt.	Pf.	Mkt.	Pf.	Mkt.	Pf.	Mkt.	Pf.	Mkt.	Pf.	Mkt.	Pf.	Mkt.	Pf.	Mkt.	Pf.	
Locomotiv- Remise.	309	34	9894	80	553	51	4396	80	747	40	842	97	1917	88	267	9	526	71	421	66	12	34	887	—	
Drehscheibe.	560	54	5185	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	549	66
Zusammen	869	88	15080	37	553	51	4396	80	747	40	842	97	1917	88	267	9	526	71	421	66	12	34	1436	66	

Waiblingen, den 5. Septbr. 1875

K. Eisenbahnhochbau-Bureau.
v. Alberti.

Hegnach. Gerichtsbezirks Waiblingen. Gläubiger-Aufruf.

Auf den Antrag der Erben des † Wilhelm Maurer, gew. Lammwirths in Hegnach ergeht an Alle, welche Ansprüche an den Nachlaß des Verstorbenen zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen der Frist von

15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls auf ihre Forderungen bei Auseinandersetzung des Nachlasses des ic. Maurer keine Rücksicht genommen werden könnte.

Waiblingen, den 1. Septbr. 1875.

K. Gerichtsnotariat.
Luit.

Privat-Anzeigen. Waiblingen.

Wein Lager in

Defen

ist ganz neu sortirt, ich halte zu geneigter Abnahme empfohlen:

- Koch-Defen, mit neuester Einrichtung,**
- Amerikaner-Defen,**
- Sopwell-Defen,**
- Pott-Defen,**
- Regulir-Defen,**

und bin durch besonders günstigen Einkauf in den Stand gesetzt, Preise billigst stellen zu können.

Fritz Maier,
vorm. Gust. Sirt, junior.

Waiblingen.

Fässerverkauf.



Unterzeichneter verkauft am **Donnerstag d. 9. Sept. Nachmittags 1 Uhr**

mehrere gut erhaltene Fässer mit 12 bis 18 Hektoliter, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Schultheiß Mayer.

Fässer-Verkauf.



36 Eimer weingrüne, einmal gefüllte, in Eisen gebundene Fässer, von 2—8 Eimer haltend, kommen **Mittwoch den 8. Septbr. Nachm. 1 Uhr**

in einmaligen öffentlichen Aufstreich bei **Louise Müller,**
z. Seidensabrik.

Ein in Großheppach in sehr günstiger Lage neu erbautes kleineres Haus, bestehend in 3 Zimmer, Küche, Platz zu Holz, auch etwas Antheil am Garten, ferner eine schöne Werkstatt namentlich für einen Schreiner mit kleinerer Familie passend, indem das Haus schon mehrere Jahre von einem Schreiner bewohnt wurde, ist zu vermiethen. Es würde ein solcher zuverlässig sein gutes Auskommen finden, indem es daselbst an einem solchen mangelt.



Nähere Auskunft ertheilt
Buchdrucker Buch.

Stuttgart.

Haus mit Bäckerei feil.



Wegen Geschäfts Aufgabe ist hier ein äußerst günstig gelegenes Haus mit Bäckerei-Einrichtung zu verkaufen.

Dasselbe ist 3stöckig, mit Hof, Hinterhaus und Schwein stall. Sämmtliches Inventar wird mit in den Kauf gegeben. Der Preis ist **M. 46286. = fl. 27000.** mit $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{5}$ Anzahl und Zieher à 500 fl. und 5%. Ernstlichen Liebhabern gibt nähere Auskunft

G. S. Börsle, Leonhardsstr. 5.

Waiblingen.

Unterzeichneter kauft fortwährend aufgetesene

Zwetsehenen.

Walter, Küfer.

Einen noch gut erhaltenen

Hobelbank

sucht zu kaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Im Verlag von C. Kupper in Stuttgart erschien soeben nachfolgende humoristisch-lamische Schrift:

Das Stuttgarter Schützen-Fest. In zierlichen Reimen in Oberschwäbischer Mundart beschrieben von

Sebastian Spundle.

Preis 12 Pfg.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt zu 15 Pfg. franco, in Waiblingen bei Buchbinder **Billinger.**

Stuttgart.

W Geld auf Pfandscheine

kann stets gegen doppelte Versicherung in 1. Hyp. in 5% Zinsen von 100 Mark an vermittelt werden, ebenso Haus- und Güterzweier gegen baar bei

C. F. Wörnte, Leonhardsstr. 5.

Waiblingen.

Fettes

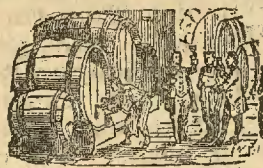
Hammelfleisch



ist zu haben bei

Hölder.

Waiblingen.



12 Jmi alten

guten

Most

hat um billigen

Preis zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Einen schönen steinernen

Mahltrug

hat zu verkaufen.

Fr. Summel,
Zimmermstr.

Waiblingen.

Letzten Donnerstag (Sedansfeier) wurde im Adler ein schwarzer



Silzbut

mitgenommen. Der jetzige Besitzer wolle denselben wieder ungesäumt im Adler abgeben.

Schuld- & Bürg-Scheine

empfiehlt

C. F. Wörnte.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben durch Höchste Entschliebung vom 8. August dem Königl. Belgischen Kapitän im Gviden-Regiment, Stevens zu Brüssel, das Ritterkreuz 1. Klasse Höchst-Ihres Friedrichsordens gnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschliebung vom 22. v. Mts. dem Posthalter Zimmerle von Ellmangen

und vermöge Höchster Entschliebung vom 28. v. Mts. dem Postexpeditor Waidelich in Münsingen je die nachgesuchte Dienstentlassung gnädigst erteilt.

Vermöge Höchster Entschliebung vom 18. Aug. haben Seine Königliche Majestät dem Schulmeister Bendel in Oberhardszell, DA. Walssee, die silberne Civilverdienst-Medaille gnädigst verliehen.

Durch Beschluß der K. Regierung des Jagstkreises vom 3. d. M. ist der Notariatskandidat Moriz Huberich von Gschwend zum Schultheißen der Gemeinde Frickehofen, DA. Gaildorf, ernannt worden.

Durch Beschluß der K. Regierung des Neckarkreises vom 3. d. M. wurde Schultheiß Schick von Finsterroth zum Schultheißen der Gemeinde Haberschlacht, DA. Brackenheim, ernannt.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. August. Eine aufregende Szene spielte sich bei dem gestern auf dem Kreuzberg abgehaltenen Brigaderezerziren der 3. Kavalleriebrigade ab, welchem der Kaiser und die Kaiserin beiwohnten. Ein Dragoner des 2. Garbedragoneregiments durchbrach die Front und sprengte mit geschwungenem Säbel in Karriere auf die höchsten Herrschaften zu. Schnell von einem Sergeanten eingeholt und vor den Rittmeister seiner Schwadron gebracht, machte der Dragoner diesem die Meldung, er sei von seinem Unteroffizier bestohlen worden. Der Offizier wies den Mann zunächst in Reich und Glied zurück, welchem Befehl sich jener nur widerwillig fügte. Später verließ er wiederum seine Schwadron und ritt, mit dem Säbel fuchtelnd, hinter derselben auf eigene Faust umher. Es stellte sich heraus, daß der Dragoner wahnsinnig geworden war. Der Unglückliche, dessen Mütter erst vor wenigen Wochen gestorben, soll sich dieses Familienereigniß sowie die Nachricht, daß sein Vater, ein Mann von 63 Jahren, sich wieder verheirathen wolle, zu sehr zu Herzen genommen und darüber schließlich den Verstand verloren haben. (Trib.)

Frankfurt a. M., 29. August. Auf der Main-Weser-Bahn kam gestern Abend ein etwa 3jähriges Kind aus Mannheim an. Dasselbe hatte ein Plakat umhängen, auf welchem geschrieben stand, daß die Kleine nach Amerika reise und edle Menschenfreunde gebeten werden, sich des Kindes anzunehmen. Hier geschah dies, indem das Mädchen bis Bremen, wohin seine Route lautete, einen Kondukteur zur Pflege übergeben wurde. (Trib.)

Triburg, 25. Aug. Gestern ereignete sich in dem benachbarten Orte Schonach ein Selbstmord seltener, aber auch schauderhafter Art. Der ledige, 48 Jahre alte Straßenarbeiter Josef Brunnenkant von Prechtal, der sich schon längere Zeit und zwar in einem kränklichen Zustande in Schonach aufhielt, gab schon längst die Absicht kund, seinem Leben ein Ende zu machen; er führte nun diesen Entschluß gestern Abend aus, indem er eine Dynamitpatrone, die er sich zu verschaffen gewünscht hatte, wahrscheinlich auf

seinen Körper legte, solche entzündete und so sein trauriges Ende herbeiführte. Sein Körper wurde vollständig zerrissen, die rechte Hand fand man in einem Grasgarten. Als früherer Arbeiter am Eisenbahnbau war ihm die gewaltige Wirkung des Dynamit bekannt, und um seinen Tod sicher herbeizuführen, wählte er voraussichtlich diese schauderhafte Art.

Oesterreich.

Wien, 3. Septbr. („Allg. Ztg.“) Eine für gestern von deutschen Reichsangehörigen arrangirte Sedan-Feier ist von der Behörde verboten worden.

— Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Für uns ist das Verbot der Wiener Sedanfeier ein Räthsel, das wir nicht zu deuten vermögen. Was würde man in unseren diplomatischen Kreisen denken, wenn es der Berliner Polizei einfiele, den dort lebenden Oesterreichern die Feier eines Ehrentags für ihr Vaterland zu untersagen? — In Gastein wurde der Sedantag festlich begangen.

— Die Eventualität eines Einmarsches Oesterreichs in Serbien wird von der „N. Fr. Pr.“ für den Fall als bevorstehend bezeichnet, wenn Serbien gegen die Pforte in eine Aktion treten sollte. Ein solches Eingreifen dürfte wohl nur dann eintreten, wenn die Kräfte der Pforte zur Niederhaltung Serbiens und Montenegro's nicht ausreichen sollten.

Schweiz.

Margau. Am Sonntag Abend hat in Koblenz ein Tyroler Eisenbahnarbeiter den Bahnbauaufseher Jakob Hildebrand von Pfummern, DA. Niedlingen (Württemberg), derart geschlagen, daß der Verletzte am Montag Morgen seiner Wunde erlag. Der Mörder ist flüchtig.

England.

London, 4. Septbr. Samuel Freeth und Company haben fallirt. Aktiva 11,000, Passiva 30,000 Pfd.

Amerika.

Savanna, 30. August. Auf San Domingo ist zu Gunsten des Ex-Präsidenten Baéz eine revolutionäre Bewegung ausgebrochen. Die Hauptstadt San Domingo und Porto-Plata sind der Regierung treu geblieben. Der Generalkapitän Valmaseda hat zum Schutz der spanischen Interessen ein Kriegsschiff nach San Domingo abgesandt.

Verschiedenes.

(Ein Raubmord um einen Kübel Schmalz.) Aus Untersternmark wird uns geschrieben: „In der kleinen Ortschaft Freiheit des Gerichtsbezirks Windisch-Feistritz hat sich in einer der letzten Nächte ein Raubmord zugetragen, der in der Gegend einige Beunruhigungen hervorrief und die Gendarmen auf die Beine brachte. In einer ziemlich armjeligen Kutsche, welche in der Mitte des genannten Dorfes liegt, wohnten zwei Schwestern, Katharina und Marie Maroth. Sie standen nichts weniger als im Rufe der Wohlhabenheit, allein Ihr Besitz scheint doch nicht kärglich gewesen zu sein, um nicht die Habgier eines Räubers auf sich zu lenken. Derselbe drang zur Nachtzeit in die Kutsche, als beide Schwestern schliefen, doch deuten die später constatirten Umstände darauf, daß die letzteren über das Geräusch, welches der Räuber beim Einsteigen machte, aus den Betten sprangen und ihm an der Zimmerthüre entgegenkamen. Der Räuber hatte das Schloß an der Hausthüre gewaltsam gesprengt und sich im Vorzimmer einer Jacke bemäch-

ligt, die dort lag. Mit dieser warf er sich auf die beiden Frauen und brachte ihnen eine Reihe schwerer Verletzungen bei: Katharina Maroth blieb todt auf der Stelle; ihre Schwester Marie wurde so gefährlich verwundet, daß sie noch immer nicht zum Bewußtsein gebracht werden konnte. Die Beute des Raubmörders — denn auf einen Raub war es wahrscheinlich abgesehen — fiel ärmlich genug aus; der Mann konnte nichts nehmen, als einen Kübel mit Schmalz, den er in einem Kasten fand und wenige Frauenkleider. Sonst hat es in der Hütte nichts gegeben. Die gerichtliche Untersuchung ist bereits im Zuge, doch wird sie positive Resultate erst dann liefern können, wenn die schwer verwundete Marie Maroth wieder zur Bestimmung kommt und nähere Angaben über den Thäter machen kann, was vielleicht niemals geschieht."

Posen, 31. Aug. Das hiesige Kreisgerichtsgefängniß war heute Vormittag der Schauplatz sehr aufregender Scenen. Es wurden nämlich zwei berüchtigte, bereits mehrfach bestrafte Verbrecher auf's Neue schwerer Diebstähle und Körperverletzungen angeklagt, heute nach 9 Uhr Vormittags vom Gefängniß über den Sapientenplatz nach dem Gerichtsgebäude gefesselt zu dem Audienztermine in Begleitung eines Gefängnißwärters geführt. Unterwegs scheint ihnen auf dem durch den Wochenmarkt stark belebten Plage oder auch im Gerichtsgebäude durch Helfershelfer eine Flasche mit Branntwein zugesteckt worden zu sein, so daß sie später betrunken vom Gericht zurückkehrten. Unterwegs hob der eine von ihnen unbemerkt einen Stein von der Erde und versetzte mit demselben dem Wärter einen kräftigen Hieb in's Gesicht, worauf beide entflohen. Auf dem alten Markte gelang es einer Militärpatrouille und mehreren Schutzleuten, die wüthend mit Messern um sich schlagenden Verbrecher zu bändigen, worauf dieselben in einer Droschke, in welcher außerdem ein Soldat mit Gewehr und ein Schutzmann sich befanden, nach dem Gefängniß zurückgebracht wurden. Nachdem sie in den Hof des Gefängnisses gebracht worden waren, rissen sie den Gefangenen, die dort mit Holzhacken beschäftigt waren, die Art aus der Hand und schlugen sich mittelst derselben die Fesseln ab. Darauf erstieg der Eine von ihnen mit Hilfe des Anderen behende das Dach des Abtrittes, und entkam von dort nach den benachbarten Grundstücken hin. Der Zurückgebliebene Namens Plagens, schwang alsdann die Art um sich, drohend, Jeden zu erschlagen, der ihm zu nahe komme. Es wurde hierauf eine Patrouille von der Hauptwache requirirt, und nachdem die Soldaten auf dem Hofe des Gefängnisses ihre Gewehre scharf geladen, wurde der Wüthende aufgefordert, die Art niederzulegen, widrigenfalls geschossen werden würde. Erst als die Soldaten anlegten, schleuderte er die Art von sich und warf sich unter gemeinen Lebensarten zur Erde, worauf seine Fesselung erfolgte. Der entsprungene zweite Verbrecher ist bis jetzt noch nicht wieder eingefangen.

(Die Gründer des Schweizerbundes.) Bei einer Meutruenprüfung in Freiburg antwortete ein angehender Vaterlandsverteidiger auf die Frage: Können Sie mir sagen, welches die Gründer unseres Schweizerbundes gewesen sind? „Ja wohl: Adam und Eva!"

(Guten Appetit.) Man schreibt der „D. Z." aus Pest unterm 27. ds.: „In Banská (Bälderer Comitai) verendeten dieser Tage sechs Kinder an der Seuche. Die dortige Gemeindebehörde konnte es jedoch nicht über das Herz bringen, das Fleisch unverwerthet zu lassen und publicirte mittels Trommelschlages in Ermangelung eines andern Kundmachungsmittels nachstehenden Aufruf: „Sechs Kühe sind crebirt! Vidribumbum! Das Fleisch wird heute ausgeschrottet! Vidribumbum! — Das Pfund davon kostet bloß sechs Kreuzer, ist aber sehr wohlschmeckend und äußerst nahrhaft. Bum vidribumbum bum!" Und wirklich war der ganze Vorrath innerhalb weniger Stunden verkauft.

Die beiden Nebenbuhler.

(Fortsetzung.)

Jetzt ist aber meine Geduld am Ende. Und wenn ihr Frauenzimmer schwach genug seid, solch eine Beleidigung ruhig ertragen zu können, so geziemt es mir, dem Wächter der Ehre meines Hauses anders zu verfahren. Ich werde uns Allen ein für alle Mal Ruhe verschaffen. Johann!" rief er hinaus, indem er die Thür öffnete, so daß der Schall seiner Stimme durch das ganze Haus dröhnte. Das Gesinde stürzte herbei, da der Gerufene zufällig nicht in der Nähe war. „Johann soll sogleich den Braunen jatteln, ich muß eilig nach der Stadt reiten!"

Vergebens wandten Frau und Tochter alle Bitten an, um ihn von seinem Vorhaben — sie ahnten das Schlimmste — zurückzuhalten; vergebens stellte ihm Madame Blank vor, daß er durch eine etwaige Veröffentlichung dieser Angelegenheit nicht nur die Kommerzienrätthin Mähr und ihren Sohn, sondern auch sich selbst und Amalie in das Gerede bringe. Seine Wuth ließ sich nicht zügeln. Johann

trat ein und meldete, daß der Braune gefattelt stehe, und wie ein Sturm jagte Herr Blank davon.

Eine Stunde war kaum nach dieser Scene in Mühlenbruch vergangen, als der Rittergutsbesitzer bereits eine geheime Unterredung mit dem Polizei-Direktor und Bürgermeister von Bernberg hatte.

Dieser, ein allgemein geachteter Mann, schien auf die dringende Anklage des Herrn Blank gegen den Sohn der Kommerzienrätthin Mähr nicht recht eingehen zu wollen. Die vorgelegten Dokumente, in einer Menge von Briefen bestehend, deren Inhalt wir, ohne sie gelesen zu haben, genau kennen, meinte er, „seien nicht genügend, um ein Polizeiverfahren gegen den Sohn eines verstorbenen und angesehenen Bürgers von Bernberg zu begründen und seine Mutter, eine Dame, welche die höchste Achtung verdiene, zu kränken. Viel eher habe Herr Blank das Recht gehabt, über die Nachtwanderungen des jungen Mähr und die dadurch veranlaßten Ruhestörungen im Schlosse Mühlenbruch Beschwerde zu führen. Der erste Anklagepunkt, die Briege betreffend, sei unhaltbar und gehöre nur in das Bereich eines Familiengerichts; was den zweiten aber anbelange, so habe ja, wie Herr Blank selbst eingestehet, der Verklagte seit längerer Zeit unterlassen, ihn wieder auf diese Weise zu beunruhigen. Der Herr Rittergutsbesitzer möchte es daher gänzlich auf sich beruhen lassen, und statt aller Maßregeln gebe er, der Polizeidirektor, ihm den freundschaftlichen Rath, so schnell wie möglich die Vermählung seiner Tochter mit dem Herrn Hauptmann zu bewerkstelligen."

Aber Herr Blank benahm sich wie ein fahrender Ritter aus der alten Zeit. Er behauptete steif und fest die Ehre seines Hauses und die des Hauptmanns von Rothenberg sei verletzt und es müsse ein Exempel statuirt werden.

Als nun der Bürgermeister bei seinem ersten Ausspruche beharrte, ließ zwar Herr Blank in seiner Rede so etwas von Hasen, Rebhühnern und Rehen fallen, auf die es ihm hierbei gar nicht ankommen sollte; aber dies wollte noch weniger bei dem rechtlich denkenden Richter anschlagen. Nur die endliche Drohung des Wüthenden und Eigensinnigen, daß er, wenn er hier kein Recht finde die Sache vor den Herrn Landrath bringen würde, veranlaßte den Bürgermeister — mehr um den Ruf der Kommerzienrätthin und ihres Sohnes zu schonen, als um diesen einen wirklichen Verweis wegen seines Betragens zu ertheilen, — dem Verlangen des herzlosen Mannes theilweise nachzugeben.

19.

Rudolph Mähr hatte das Krankenbette nach einigen Tagen wieder verlassen. Wiewohl sein Aeußeres merklich gelitten hatte, und er mit seiner Umgebung nur wenig oder gar nicht sprach, so gab sich doch die kummervolle Mutter wieder einer leisen Hoffnung auf die gänzliche Genesung ihres einzigen, über Alles geliebten Sohnes hin. Die Zeit, dachte sie, die so viele Wunden vernarben läßt, werde auch endlich die Leiden ihres Kindes lindern.

Was hoffen wir Menschen nicht Alles? und wie lange hoffen wir nicht? Sagt doch jener Dichter:

Beschließt er am Grabe den müden Lauf, —

Am Grabe noch pflanzt er die Hoffnung auf!"

„Willst Du nicht den schönen Frühlingstag benutzen, und ein wenig ausgehen?" — fragte Madame Mähr ihren Sohn, der sich etwas sorgfältiger als sonst angekleidet hatte.

„Wir haben einen Gedanken, liebe Mutter," — erwiderte Rudolph; — „ich warte nur auf Franz, mit welchem ich an die Schloffen gehen will."

Da klopfte es an der Thür.

Statt des erwarteten Freundes aber trat einer der Polizeidiener von Bernberg herein und ersuchte den jungen Herrn Mähr wo möglich sogleich zum Herrn Bürgermeister zu kommen, der ihn nothwendig sprechen müsse.

Die Mutter erschrak über diese plötzliche Vorladung und machte sich allerlei Gedanken über das, was wohl der Polizei-Direktor mit ihrem Sohne zu verhandeln haben könnte.

Wenn die Schläge des Schicksals uns häufig heimsuchen, zittern wir bei jedem zufälligen Ereignisse und sehen schon im Geiste wieder ein neues Unheil das aus demselben erwächst.

Madame Mähr wünschte, daß Rudolph sich für heute wegen seines allerdings kränklichen Zustandes entschuldigen lassen sollte; dieser aber, obwohl gar nicht neugierig, zu erfahren, was der Polizeidirektor von ihm wolle, widersprach in seinem allerdings reizbaren Zustande sehr bestimmt, und die Mutter glaubte seine krankhafte Reizbarkeit berücksichtigen und um seiner selbst willen nachgeben zu müssen.

Rudolph versprach also dem Boten, daß er sogleich erscheinen werde.

(Fortf. folgt.)